Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
62/620/2

Vorlage-Nr.:
5055/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)		

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Benennung der Straßen im Madaus-Gebiet/Merheimer Gärten in Köln-Merheim TOP 9.2.2 der Sitzung am 09.11.2010 - Beantwortung der Nachfrage aus der BV -

Der Grünstreifen an der Straße „Auf dem Eichenbrett“, der die direkte Erreichbarkeit der Häuser 72-76 verhindert, bedingt nicht eine Straßenumbenennung, sondern hat Einfluss auf die Zuordnung der Häuser zur Straße. Dieser Zuordnung liegt die mit Beschluss vom 27.05.2004 erfolgte Benennung der Straßen im Madaus-Gebiet zugrunde.

Wie bereits in der Mitteilung zur Sitzung am 09.11.2010 dargestellt, ist für die Zuordnung der Häuser die Zugangssituation ausschlaggebend. Auch wenn die Fronten und Eingänge der Häuser 72-76 zur Straße „Auf dem Eichenbrett“ gehen, ist die direkte Zugänglichkeit nur über die Hopfenstraße möglich, an der die Einfahrt zur Tiefgarage und der private Fußweg zu den Häusern liegen.

Der zitierte Fall der Einbeziehung einer Planstraße in die Nürnberger Straße ist mit der Situation an der Hopfenstraße in Punkto Hauszuordnung nicht vergleichbar. Die Häuser dort liegen an der Nürnberger Straße an und sind auch von dort unmittelbar zugänglich. Selbst die trennende Grün- und Parkfläche zwischen der südlichen und nördlichen Nürnberger Straße wird auch im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes noch zusätzlich eine räumliche Verbindung der Straßenzüge zulassen.